Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Novembersession 2012

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 5. und dem 6. November 2012, fand unter dem Vorsitz von Trix Dettling Schwarz, Buchrain, eine Session des Kantonsrates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren der Beitritt zur Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie die Beschlussfassung über die Volksinitiative zur Abschaffung der Liegenschaftssteuer. In 1. Beratung beschloss der Kantonsrat ein neues Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern. Weiter verabschiedete er zwei Kantonsinitiativen zuhanden der eidgenössischen Räte zum Gewässerschutz und zu Asylfragen. Der Kantonsrat nahm zudem Kenntnis vom Wirkungsbericht Finanzreform 08 und bewilligte eine Reihe von Nachtragskrediten zum Staatsvoranschlag 2012.

Der Rat vereidigte ferner eine in den Rat nachrückende Kantonsrätin, wählte und vereidigte eine Richterin am Verwaltungsgericht, wies 6 Vorlagen zur Vorberatung den zuständigen Kommissionen zu und behandelte eine Petition und 22 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 32 parlamentarischen Vorstössen. Die für 10 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 3 durchgeführt, für die andern abgelehnt.

Von den 34 traktandierten Geschäften konnten 7 parlamentarische Vorstösse nicht behandelt werden.

Rechtsetzung

Volksinitiative «Abschaffung der Liegenschaftssteuer». Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Abschaffung der Liegenschaftssteuer» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 10 vom 10. März 2012, S. 674) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Giorgio Pardini, Luzern) und mit 55 gegen 46 Stimmen an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Kantonsrat in einer neuen Botschaft einen Gegenentwurf zur Volksinitiative vorzulegen. Der Gegenentwurf solle eine Abschaffung der Liegenschaftssteuer in vier bis fünf Jahren vorsehen. Die Volksinitiative in der Form des ausformulierten Entwurfs verlangt die Aufhebung der Bestimmungen des Steuergesetzes über die Liegenschaftssteuer (§§ 241–246) und damit deren Abschaffung. Die Liegenschaftssteuer beträgt im Kanton Luzern 0,5 Promille des Steuerwerts der Liegenschaft. Der Ertrag der Liegenschaftssteuer (2010 knapp 36 Mio. Fr.) fällt je zur Hälfte an den Kanton und an die Gemeinden. Der finanzielle

Ausfall aus einer Abschaffung der Liegenschaftssteuer ist in den Augen des Regierungsrates und des Kantonsrates in Anbetracht der zurzeit angespannten Finanzlage und der düsteren Finanzperspektiven für den Kanton und für viele Gemeinden nicht tragbar.

Gesetz über die Lehrerbildung und die PH Luzern. Der Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. Mai 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2012, S. 1963) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Christian Graber, Grossdietwil) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Nach dem vom Kantonsrat beschlossenen Austritt des Kantons Luzern aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat) per 31. Juli 2013 werden mit dem neuen Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern die Organisation und die Finanzierung der neuen Hochschule geregelt und die rechtlichen Grundlagen für eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Luzern geschaffen. Ab dem 1. August 2013 wird die PH Luzern als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt in der alleinigen Trägerschaft des Kantons Luzern geführt. Der Alleingang der PH Luzern erlaubt eine effiziente Führung der Institution durch die Hochschulleitung. Inhaltlich unverändert bleiben das Angebot und der Leistungsauftrag der Hochschule. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Der Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 2. Februar 2012 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. April 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 23 vom 9. Juni 2012, S. 1790) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Armin Hartmann, Schlierbach) und mit 99 gegen 3 Stimmen gutgeheissen. Das geänderte Konkordat stützt sich auf Erfahrungen anderer Länder und sieht vor, dass den Behörden mit der Einführung einer Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Ligen ein Instrument in die Hand gegeben wird, um mittels Auflagen Einfluss auf die Sicherheitskonzepte und Stadionordnungen nehmen zu können. Solche Auflagen können bauliche und technische Massnahmen in den Stadien, die Zahl der einzusetzenden privaten Sicherheitskräfte, die Stadionordnung, Regeln für den Verkauf der Eintrittskarten und den Verkauf alkoholischer Getränke, die Abwicklung der Zutrittskontrollen, die An- und Rückreise der Gästefans und andere sicherheitsrelevante Elemente betreffen. Das Beitrittsdekret unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2013. Die Konkordatsänderungen vom 2. Februar 2012 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 10. November 2012, S. 3416) treten für den Kanton Luzern mit dem Datum in Kraft, an dem sein Beitrittsbeschluss rechtskräftig wird.

Kantonsinitiativen

Zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 35 vom 1. September 2012, S. 2714) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Jakob Lütolf-Arnold, Wauwil) und gutgeheissen. Mit der Kantonsinitiative, die auf eine erheblich erklärte Motion zurückgeht, wird den eidgenössischen Räten beantragt, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer so zu ändern, dass der Bundesrat verpflichtet wird, beim Erlass der Ausführungsvorschriften zur Festlegung des Gewässerraums dafür zu sorgen, dass die Ziele und Grundsätze der Raumplanung umfassend und gleichwertig aufeinander abgestimmt werden. Den Kantonen soll ein ausreichender Handlungsspielraum gewährt werden, um die Gewässerraumvorschriften massvoll umsetzen und die verschiedenen raumplanerischen Interessen an einem Gewässer bei der Festlegung seines Raumbedarfs in ihre Überlegungen einbeziehen zu können.

Zur Beschleunigung des Asylverfahrens. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative zur Beschleunigung des Asylverfahrens gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 35 vom 1. September 2012, S. 2714) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Romy Odoni, Rain) und gutgeheissen. Mit der Kantonsinitiative, die auf eine erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion zurückgeht, werden die eidgenössischen Räte aufgefordert, das Asylverfahren an den Empfangsstellen zu beschleunigen und den Kantonen nur noch vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge zuzuweisen. Zudem wird die Bundesversammlung mit der Kantonsinitiative ersucht, den Kantonen die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden vollumfänglich zu entschädigen.

Rechenschafts- und Planungsvorlage

Wirkungsbericht Finanzreform 08. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. Mai 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2012, S. 1964) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Giorgio Pardini, Luzern) und zur Kenntnis genommen. Das Ziel der Finanzreform 08, die am 1. Januar 2008 in Kraft trat, war es, die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die daraus abgeleitete Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden auf den 1. Januar 2008 sicherzustellen. Mit dem Wirkungsbericht wurde überprüft, inwieweit die Finanzreform 08 ihre Ziele in qualitativer und quantitativer Hinsicht erreicht hat, und im Sinn eines Planungsberichtes festgehalten, welche Verbesserungsmassnahmen vorzusehen sind. Die Ziele «effiziente Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden», «Haushaltneutralität» und «Vermeidung einer

einseitigen Mehrbelastung von Kanton oder Gemeinden in der Zukunft» wurden erreicht. Mit dem Wirkungsbericht ist die Finanzreform 08 abgeschlossen. Optimierungsbedarf machte der Kantonsrat allerdings beim Kostenteiler Kanton – Gemeinden im Volksschulwesen sowie bei der Spitalfinanzierung aus. Zu diesen beiden Themen beauftragte der Rat den Regierungsrat mit Abklärungen beziehungsweise einem Evaluationsbericht.

Finanzvorlage

Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2012. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Staatsvoranschlag 2012 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. September 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 42 vom 20. Oktober 2012, S. 3198) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Erwin Arnold, Buchrain) und gutgeheissen. Mit den Nachtragskrediten wurden in der Erfolgsrechnung 2012 Mehrkosten von 14,2 Millionen Franken bewilligt. Diese Mehrkosten entsprechen einem Mehraufwand von 0,4 Prozent gegenüber dem im Voranschlag 2012 beschlossenen Aufwand der Erfolgsrechnung von 3478,5 Millionen Franken. Die daraus resultierende Neuverschuldung muss in den Folgejahren kompensiert werden, damit der mittelfristige Schuldenausgleich gemäss Schuldenbremse erzielt werden kann.

Wahlen

Staatspolitische Kommission des Kantonsrates. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Peter Schilliger, Udligenswil, wählte der Rat Hildegard Meier, Willisau, in die SPK.

Kommission Justiz und Sicherheit des Kantonsrates. An die Stelle von Hildegard Meier, Willisau, wählte der Rat Johanna Dalla Bona-Koch, Kriens, in die JSK.

Verwaltungsgericht. Für den Rest der Amtsdauer 2009–2013 wählte der Rat als hauptamtliche Richterin am Verwaltungsgericht Petrina Bühlmann-Büeler, Luzern, für den zurückgetretenen Peter Arnold, Luzern.

Rücktritte

Obergericht und Verwaltungsgericht. Im Hinblick auf die Wahlen des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2013–2017 haben die folgenden Richterinnen und Richter des Verwaltungs- und des Obergerichtes auf den 31. Mai 2013 ihren Rücktritt erklärt:

- Turtè Baer, Meggen, als vollamtliche Richterin,
- Vroni Schwitter, Luzern, als Ersatzrichterin,
- Roswitha Meuli, Meggen, als Ersatzrichterin,
- Andrea Rüede Schaufelberger, Luzern, als Ersatzrichterin,
- Pierre Tobler, Luzern, als Ersatzrichter,
- Roger Ulrich, Luzern, als Ersatzrichter,

- Bernhard Zgraggen, Luzern, als Ersatzrichter,
- Hans-Peter Wicki, Luzern, als Fachrichter,
- Paul Zgraggen, Luzern, als Fachrichter,
- Walter Steiner, Rain, als Fachrichter (per 31. Dezember 2012).

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 219 von Andrea Gmür-Schönenberger, Luzern, über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 88 von Marie-Theres Knüsel Kronenberg, Dagmersellen, über eine umweltgerechte Ermittlung des Steuerwertes von Liegenschaften,
- M 93 von Markus Odermatt, Ballwil, über eine ökologisch ausgerichtete Liegenschaftssteuer.
- M 83 von Ralph Hess, Luzern, über die gesetzliche Grundlage und die Rahmenbedingungen für sogenannte Departementsreformen (Verschiebung von Dienststellen in andere Departemente),
- M 183 von Peter Schilliger, Udligenswil, über keine überparteilichen Listenverbindungen,
- M 202 von Samuel Odermatt, Sursee, über Transparenz in der Finanzierung politischer Aktivitäten.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 237 von Romy Odoni, Rain, namens der GASK über die Prüfung des Sinns der dezentralen Betreuung von Menschen mit Behinderung (dringliche Behandlung),
- P 203 von Raphael Kottmann, Sursee, über die Einführung einer Lizenzbox-Regelung (IPR-Box) bei der Besteuerung von Lizenzerträgen von juristischen Personen,
- von Ralph Hess, Luzern, über einen Planungsbericht zur Betreuung von Alzheimer-Patienten im Kanton Luzern (als Motion M 186 eingereicht),
- von Thomas Willi, Emmen, über einen Planungsbericht über eine medizinische Fakultät für die Universität Luzern (als Motion M 182 eingereicht),
- von Herbert Widmer, Luzern, über eine verbesserte Bearbeitungsmöglichkeit von Botschaften und Planungsberichten (als Motion M 194 eingereicht),
- P 154 von Urs Brücker, Meggen, über die Erstellung eines Energierichtplanes für Luzern.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 216 von Robi Arnold, Mehlsecken, über den Umgang mit den Fussballchaoten,
- P 192 von Willi Knecht, Geiss, über den Französischunterricht an der Sekundarschule des Niveaus C.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 242 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die Verlegung erkrankter Menschen vom Spital in Heime und von Heimen ins Spital (dringliche Behandlung),
- A 246 von Giorgio Pardini, Luzern, über wie verhindert der Kanton Kinder- und Zwangsarbeit (dringliche Behandlung),
- A 177 von Damian Müller, Hitzkirch, über die Bürgersicherheit als oberstes Gebot.
- A 204 von R\u00e4to Camenisch, Kriens, \u00fcber die Gesundheitszentren an den kantonalen Spit\u00e4lern,
- A 224 von Andreas Hofer, Sursee, über eine Wakeboard-Anlage in Ruswil.

Ablauf der Referendumsfrist für ein Gesetz und eine Gesetzesänderung

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 10. September 2012 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern (Mantelerlass PCG),
- Gesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz), Änderung.

Die zwei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2012 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 14. November 2012 unbenützt abgelaufen. Das Gesetz und die Gesetzesänderung treten somit am 1. Januar 2013 in Kraft.

Luzern, 15. November 2012

Staatskanzlei Luzern